

Bericht des Gemeinderats zur Kleinen Anfrage Regina Rahmen betreffend Tankstellen an der Lörracherstrasse

Am 26. Juni 2024 ist dem Gemeinderat folgende Kleine Anfrage eingereicht worden:

"An der Lörracherstrasse befinden sich zwischen Friedhofweg und Grenzübergang drei Tankstellen

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Befinden sich eine oder mehrere dieser Tankstellen in der Grundwasserschutzzone? Wenn ja, wie viele?
2. Wenn ja, wie kam es zu dieser aussergewöhnlichen Situation?
3. Wenn ja, sind diese Bewilligungen befristet?
4. Wenn ja, welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, in der Grundwasserschutzzone eine Tankstelle betreiben zu können?
5. Wenn ja, wie verhält sich die Bewilligungserteilung bei einem Besitzer- oder Betreiberwechsel?

Wenn Frage 1 mit Nein beantwortet werden kann, erübrigt sich die Beantwortung der weiteren Fragen."

Der Gemeinderat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Für den Gemeinderat hat der Schutz des Grundwassers und damit die Versorgung der Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser höchste Priorität. Die wenigen Tankstellen innerhalb der Grundwasserschutzzone sind mit zeitgemässer Technik ausgestattet, um ein Auslaufen von Kraftstoffen zuverlässig zu verhindern. Der Kanton Basel-Stadt gewährleistet zudem durch regelmässige Überprüfungen die Sicherheit des Trinkwassers.

Antwort zu Frage 1: Es befinden sich insgesamt vier Tankstellen in der Grundwasserschutzzone S3. Davon werden drei an der Lörracherstrasse privat betrieben und eine Tankstelle am Haselrain beim Werkhof wird durch die Gemeinde Riehen betrieben.

Antwort zu Frage 2: Die Tankstellen an der Lörracherstrasse wurden alle vor der Ausscheidung der Grundwasserschutzzonen «Lange Erlen» erstellt und betrieben. 2008 wurde vom Amt für Umwelt und Energie die Stilllegung aller drei Tankstellen an der Lörracherstrasse verfügt. 2009 wurden die Rekurse der Besitzer o. g. Tankstellen gegen die Stilllegungsverfügung gutgeheissen, da die Verfügungen von der Baurekurskommission als unverhältnismässig angesehen wurden. Mit der Ausstattung der Tankstellung nach «Stand der Technik» (u. a. doppelwandige Tanks, Leckageüberwachung) und durch regelmässig durchgeführte



Seite 2 Kontrollen sah die Baurekurskommission eine unmittelbare konkrete Gefährdung des Grundwassers nicht als gegeben an, sodass die Tankstellen unter den gegebenen Sicherheitsvorkehrungen weiter betrieben werden konnten.

Antwort zu Frage 3: Nein

Antwort zu Frage 4: Laut Baurekurskommission reichen die Ausstattungen der Tankstellen nach «Stand der Technik» und regelmässigen Kontrollen für den Weiterbetrieb aus.

Antwort zu Frage 5: Der Bestandesschutz für Anlagen, wie er in [Art. 62 Gewässerschutzverordnung des Bundes \(GSchV\)](#) festgelegt ist, bezieht sich auf die Anlage und nicht auf die Betreiberin/Eigentümerin. Ein Betriebsübergang oder ein Grundstücksverkauf hat deshalb grundsätzlich keinen Einfluss auf den Bestandesschutz. Kann oder will allerdings die neue Betreiberin/Eigentümerin die Einhaltung der für den Grundwasserschutz erforderlichen Massnahmen nicht gewährleisten und sind damit die Voraussetzungen nach [Art. 62 GSchV](#) nicht mehr erfüllt, dann gibt dies Anlass für Interventionen der zuständigen Behörde bis hin zur Anordnung der Stilllegung.

Riehen, 10. Dezember 2024

Gemeinderat Riehen

Die Präsidentin:

Christine Kaufmann

Der Generalsekretär:

Patrick Breitenstein